

Sanitär Maßnahmen

Metz 2015

Für alle Sparte:

Alle ausgestellten Tiere müssen zugelassene Kennzeichen der EE Mitgliedsländer tragen. Für die Kennzeichen gelten die Vorschriften der einzelnen Mitgliedsländer.

Die Landesbescheinigungen gesamten Sanitärstatus angesichts einer der Erklärung unterworfenen Krankheiten (Herkunftbescheinigung) werden von den Veranstalter bei den sanitären Behörden des betroffenen Landes direkt gefragt.

Bei Züchtern, die von weniger als 30 Tagen vor der EE Europaschau, auf einer Internationalschau ausgestellt haben, müssen eine Gesundheitsbescheinigung sowie ein Ausstellungssattest (Anhang 4) vorhanden sein.

Alle Vögelspezies müssen aus einem Bezirk kommen, wo keine Newcastle Disease (- 30 Tagen) vor dem Transport zur EE Europaschau ausgebrochen ist. Die Tiere aus Tierseuchensperrbezirken oder Restriktiongebieten dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände.

Die Tieren aus den Drittländer dürfen nicht verkauft werden.

Sparte Geflügel: Hühner, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner, Fasanen, Wachteln, Feldhühner

Die Tiere dürfen nicht aus einer Zucht kommen wo Newcastle disease (ND) oder Vogelgrippe ausgebrochen ist (- als 30 Tage vor dem Tiertransport)

Geflügel müssen gegen Newcastle disease (ND) geimpft sein. Der Impfungsattest muss die Impfungsgültigkeitsdauer angeben.

Die Impfung ist ab dem 28. Tag nach dem Impfen gültig und ist bis zur vom Hersteller vorgeschriebenem Datum der Impfwiederholung vollwertig (im Allgemeine 1 Jahr für inaktive Impfstoffe). Der Impfstoff muss eine Verkaufsgenehmigung für die betreffende Spezies haben und die Schutzfrist muss eingehalten werden.

Geflügel aus nicht impfende Länder dürfen, mit Erlaubnis ihren Amtsveterinärbehörden ausgestellt werden. Diese Tiere dürfen nicht verkauft werden.

Sparte Tauben:

Die Tiere dürfen nicht aus einer Zucht kommen wo Newcastle disease (ND) oder Vogelgrippe ausgebrochen ist (- als 30 Tage vor dem Tiertransport)

Die Tauben müssen gegen Paramyxovirose geimpft sein. Impfung entsprechend der Angabe des Herstellers.

Sittiche und Papageaien:

Die Tiere dürfen nicht aus einer Zucht kommen wo Newcastle disease (ND), Vogelgrippe, oder Psittacosis ausgebrochen ist (Psittacose: 2 Monate Ausschlussfrist seit dem letzten diagnostizierten Fall).

Maßgebend sind die behördliche Vorschriften vom Ursprungsland für die Arten aus europäische oder Guyana Fauna oder die die auf dem Anhang A der Washingtoner Convention stehen. Diese Tiere dürfen nicht verkauft werden.

Um die Arbeit der Organisatoren zu vereinheitlichen, verpflichtet sich der Aussteller die offiziellen Dokumenten verwenden

Erforderliche Unterlagen für die EE-Europaschau Metz 2015

Sparte	Frankreich	EU Länder, EU Beitritt Kandidatenländer, Norwegen und Schweiz	Dritt Länder
Geflügel und andere Vögel*	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eidesstattliche Erklärung vom Züchter dass die Tiere gesund sind ➤ Newcastle Impfungsattest oder eine vom Züchter eidesstattliche Erklärung dass die Tiere geimpft sind 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsbescheinigung vom Hoftierarzt inklusiv Impfungsattest gegen Newcastle ➤ Geflügel aus der Schweiz darf ausgestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AM 19/07/2002 Anhang 22 vom Amttierarzt beglaubigt ➤ Impfungsattest gegen Newcastle ➤ Grenzübergang Attest
Tauben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eidesstattliche Erklärung vom Züchter dass die Tiere gesund sind ➤ Paramyxovirose Impfungsattest oder eine vom Züchter eidesstattliche Erklärung dass die Tiere geimpft sind 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsbescheinigung vom Hoftierarzt inklusiv Impfungsattest gegen Paramyxovirose 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AM 19/07/2002 Anhang 22 vom Amttierarzt beglaubigt ➤ Impfungsattest gegen Paramyxovirose ➤ Grenzübergang Attest
Sittiche und Papageaien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eidesstattliche Erklärung vom Züchter dass die Tiere gesund sind oder wenn Beteiligung an einer Ausstellung innerhalb von 30 Tagen, ein Gesundheitstest vom Hoftierarzt ➤ Kapazitätsbescheinigung oder behördliche Zulassung für den Besitz von europäische oder Guyana Fauna, oder Anhang A der Washingtoner Convention, je Bedürfnis nach betrachteter Spezie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsbescheinigung vom Hoftierarzt ➤ für geschützte Arten bestehen die Vorschriften des Ursprungslandes. Diese Tiere können nicht verkauft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AM 19/07/2002 Anhang 22 vom Amttierarzt beglaubigt ➤ Grenzübergang Attest
Kaninchen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eidesstattliche Erklärung vom Züchter dass die Tiere gesund sind ➤ Impfung gegen RHD (Variant und Klassik) empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsbescheinigung vom Hoftierarzt inklusiv Impfungsattest wenn Impfungspflicht im Ursprungsland vorgeschrieben ist 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AM 19/07/2002 Anhang 19 vom Amttierarzt beglaubigt, inklusiv Impfungsattest wenn Pflichtimpfung im Ursprungsland ➤ Grenzübergang Attest ➤ Impfung gegen RHD empfohlen
Cavias	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eidesstattliche Erklärung vom Züchter dass die Tiere gesund sind 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsbescheinigung vom Hoftierarzt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AM 19/07/2002 Anhang 18 vom Amttierarzt beglaubigt ➤ Grenzübergang Attest

*Geflügel und andere Vögel : Hühner,Ente, Gänse, Perlhühner, Puten, Fasanen, Wachteln, Feldhühner.